

**Standpunkt 02.07.2014**

## **Planungssicherheit für Hessens Krankenhäuser**

Das vor einigen Tagen im Hessischen Landtag behandelte Krankenhausgesetz garantiert Hessens Krankenhäusern die Entscheidungsfreiheit und Investitionssicherheit, die sie dringend brauchen. Die vorgesehene Pauschalförderung ist leistungsorientiert und wird jährlich angepasst, sodass die Krankenhäuser künftig eigenverantwortlich, schnell und unbürokratisch über Mittel verfügen können. Dies liegt vor allem im Interesse der Patienten, aber auch der Mitarbeiter der Krankenhäuser. Das Gesetz regelt die Investitionsförderung, die das Land an die Krankenhäuser auszahlt, um eine moderne Ausstattung sicherzustellen. Das Ganze kommt letztendlich vor allem den Patienten zu Gute, die in modernen und baulich optimal ausgestatteten Krankenhäusern, wie beispielsweise in unseren Main-Kinzig-Kliniken in Gelnhausen und Schlüchtern, betreut werden.

Der im Landtag von der SPD vorgeschlagene Personalschlüssel gefährdet dagegen einzelne Krankenhaustandorte in Hessen. Die Kritik der SPD verfehlt ihr Ziel, denn Personalmindeststandards sind kein Allheilmittel. Vor allem sind staatliche Vorgaben nicht mehr zeitgemäß, denn die Krankenhaus-Verantwortlichen können am besten selbst über finanzielle und personelle Ressourcen entscheiden, weil sie ihre Bedürfnisse kennen. Wir zeigen mit diesem Gesetz, dass wir Vertrauen in die Klinikleitungen haben.

Das Hessische Krankenhausgesetz bildet das Fundament für eine optimale medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger und lässt Krankenhäuser zukunftsfähig arbeiten. In den Jahren 2014 und 2015 stehen insgesamt 370 Millionen für Investitionen in die Krankenhausstruktur zur Verfügung – so viel Mittel wie noch nie. Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass Hessen Vorreiter in der Krankenhausunterstützung ist und bleibt. Durch das Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 120 Millionen zeigen wir eindeutig, welche hohe Priorität und Wertschätzung wir der Gesundheitsversorgung durch unsere Krankenhäuser entgegenbringen.